

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	02.12.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

Wölkhalle Geislingen - Sanierung der Feuchtigkeitsschäden

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Als im April dieses Jahres die vorübergehend zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzte Halle geräumt und die zum Schutz des Bodens eingebauten Spanplatten ausgebaut wurden, wurde festgestellt, dass durch eindringende Feuchtigkeit der Bodenbelag beschädigt war. Weil sich der Bodenbelag stellenweise zunehmend nach oben wölbte, musste die Halle ab Anfang Juni für den Sport gesperrt werden.

Noch im April wurde das Ingenieurbüro für Bauwesen Böser mit einer zerstörungsfreien Feuchtigkeitsmessung mit der Neutronensonde und deren Auswertung beauftragt. Als Ergebnis dieser Untersuchung wurde festgestellt, dass der gesamte Boden in unterschiedlicher Intensität durchfeuchtet war. Dies bedeutete, dass der gesamte Sportboden, welcher im Jahr 2012 neu eingebaut worden war, erneuert werden muss. Dazu wurde vom Kreishochbauamt sofort ein Angebot eingeholt.

Am 29.05.2016 drang bei extremem und dauerhaftem Starkregen erneut Wasser in die Halle ein. Weil kein oberflächliches Eindringen festgestellt wurde, wurde vermutet, dass es sich dabei um drückendes Wasser von unten durch die Bodenplatte und die Wände handelt.

Weil der Boden sich nun noch mehr nach oben wölbte, musste die Halle für den Sportbetrieb gesperrt werden. Diesbezüglich fand am 2. Juni ein Informationstermin für alle Beteiligte (Herr OB Dehmer, die Vorstände der Sportvereine, Schulleitung und die Verwaltung) vor Ort statt. Außerdem wurde der Verwaltungsausschuss am 10.06.2016 entsprechend unterrichtet.

Die ursprüngliche Annahme, dass an einem Notausgang eindringendes Oberflächenwasser den Feuchteschaden verursacht haben könnte, war damit in Frage gestellt. Um die Ursache des Feuchtigkeitsschadens feststellen zu können, wurde der Sportboden im Juni komplett ausgebaut.

Danach fand am 27.06.2016 ein Ortstermin mit den Herren Kottmann und Jahn vom Ingenieurbüro Kottmann und Jahn, Geislingen, statt, welches für die Tragwerksplanung der Halle verantwortlich war. Gemäß Herrn Kottmann wurde der Hallenboden damals entgegen seinem Anraten in eine Höhenlage gesetzt, die durch ansteigendes Grundwasser gefährdet war. Aus diesem Grund wurde eine 40 cm dicke Bodenplatte eingebaut, welche einem Auftrieb durch Grundwasser Widerstand leisten sollte und es wurden ca. 40 cm über dem Bodenniveau Öffnungen eingebaut, um die Halle vor einer Zerstörung durch zu viel Auftrieb durch über dieses Niveau ansteigendes Grundwasser zu schützen. Nun war zwar dieses Niveau nicht erreicht, aber es drang über das Bodenniveau ansteigendes Grundwasser durch Undichtigkeiten im Beton und die Bodenhülsen für die Sportgeräte in die Halle ein. Um Lösungen zur Vermeidung zukünftiger Schäden zu finden, wurde die Notwendigkeit der Einschaltung eines Geologen und des Umweltschutzamtes bezüglich der Boden- und Grundwasserverhältnisse festgestellt.

Über den Stand der Maßnahmen fand am 28. Juli eine Zwischeninformation der Nutzer mit Herr OB Dehmer, den Vorständen der Sportvereine, der Schulleitung und der Verwaltung vor Ort statt.

Im weiteren Verfahren fand am 11. August ein Ortstermin mit dem Geologen Herrn Sänger von RS Baugrund, einem Vertreter des Umweltschutzamtes, den Tragwerksplanern Kottmann und Jahn sowie dem Kreishochbauamt statt. RS Baugrund wurde beauftragt, bis zum 12.09.2016 ein geologisches Gutachten mit Sanierungsvorschlägen einschließlich der notwendigen finanziellen Aufwendungen auszuarbeiten.

Auf Grund von Krankheit und mehrerer Krankenhausaufenthalte verzögerte sich die Fertigstellung des geologischen Gutachtens von Herrn Sänger um ca. 2 Monate. Gemäß dem Gutachten steht das Grundwasser im durchschnittlichen Normalstand an der Ostseite der Halle schon direkt unter der Sohle der Bodenplatte.

Bei einem weiteren Ortstermin mit den Tragwerksplanern Kottmann und Jahn, Herrn Sänger und dem Kreishochbauamt am 15.11.2016 wurde das geologische Gutachten vorgelegt und die von Herrn Sänger genannten Lösungsvorschläge diskutiert. Für die Planung der Sanierung wurde zu dem Termin auch das Ingenieurbüro Auwärter und Rebmann, Böblingen, hinzugezogen. Gemeinsam wurde festgestellt, dass die Varianten III A und III B aus dem Gutachten von RS Baugrund in der Planung weiterverfolgt werden sollen. Dabei handelt es sich um den Einbau einer Drainierung unterhalb der Bodenplatte. Dazu ist entweder ein partieller oder ein kompletter Ausbau der Bodenplatte erforderlich, je nach notwendigem Abstand der Drainageleitungen. Das dort gesammelte Grundwasser soll mittels Pumpen abgepumpt und entweder in die örtliche Entwässerung über den Straßenkanal oder direkt in die Eyb abgeführt werden.

Andere Lösungsmöglichkeiten, wie eine Absenkung des Grundwassers bei Starkregen, permanente Absenkung des Grundwasserspiegels, Anordnung der Drainage und Abführung des in die Halle tretenden Grundwassers über der Bodenplatte sowie Abriss und Neubau der Halle sind entweder aus technischen

oder aus finanziellen Gründen nicht zu empfehlen. Ein von Herrn Bottek, Abteilungsleiter Handball beim TV Altenstadt, unterbreiteter Vorschlag wird von den beauftragten Fachplanern überprüft werden.

Weitere Vorgehensweise (Stand 18.11.2016):

Das Büro Auwärter und Rebmann Ingenieure GmbH & Co.KG wird mit der weiteren Planung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt werden. Dazu sind weitere Abstimmungen sowohl mit der Stadtentwässerung der Stadt Geislingen, als auch dem Umweltschutzamt und den Tragwerksplanern erforderlich.

Es wird angestrebt, dem Verwaltungsausschuss schnellstmöglich eine konkrete Planung mit Kostenschätzung vorlegen zu können zur Beratung und Freigabe der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, ggf. Vorberatung und Beschluss im Kreistag am 03.02.2017.

III. Handlungsalternative

Abdichten des Rohbodens, Erneuerung und Abdichtung der Bodenhülsen und Einbringung des Sportbodenbelags ohne Drainierung des Grundwassers. Dies könnte die Lebensdauer des Sportbodens deutlich einschränken. Die Umsetzung könnte in ca. 3 bis 4 Monaten abgeschlossen sein. Dieses Vorgehen wird jedoch von der Verwaltung nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Die für die Sanierung erforderlichen Mittel können erst nach der Kostenschätzung konkret benannt werden. Für einen neuen Sportboden sind bereits Mittel in Höhe von ca. 180.000 € erforderlich. In der 1. Änderungsliste zum Haushaltsplanentwurf 2017 ist vorläufig eine pauschale Summe von 500.000 € (mit Sperrvermerk) zur Behebung der Schäden nachträglich eingeplant.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft von Schule und Beruf	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft von Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat